

640 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (569 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Umsatzbesteuerung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen den österreichischen Gemeinden Mittelberg und Jungholz und der Bundesrepublik Deutschland

Das vorliegende Abkommen regelt die Behandlung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen den österreichischen Gemeinden Mittelberg (Kleines Walsertal) und Jungholz — die auf Grund von Staatsverträgen als Zollanschlußgebiete zum deutschen Zollgebiet gehören — und der Bundesrepublik Deutschland im österreichischen und deutschen Umsatzsteuerrecht. Sein Zweck ist die Vermeidung von Doppelbelastungen, aber auch von Nichtbesteuerungen für Umsätze in den genannten Gebieten, die sich auf Grund der Einführung der Mehrwertsteuer in Österreich ergeben könnten.

Das erwähnte Abkommen ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung

am 30. Jänner 1973 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und DDr. Neuner sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch das Wort.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung — zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Umsatzbesteuerung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen den österreichischen Gemeinden Mittelberg und Jungholz und der Bundesrepublik Deutschland (569 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 30. Jänner 1973.

Jungwirth
Berichterstatter

Dr. Tull
Obmann